



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Reform unserer Gymnasien

Pachtler, Georg Michael

Paderborn, 1883

2. Religiösen erleichtern den Schülern die Erfüllung der Standesplichten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8766

eine specielle Berufsgnade haben, — und dann sage man uns, welche Männer die berufensten Lehrer an Gelehrten-schulen seien, und was man vom Monopolisten „Staat“ halten müsse, wenn er sich auch hierin gegen Gott und Seinen Christus erhebt.

Aber nicht blos guten Unterricht, sondern noch viel mehr die gesunde Lehre des Offenbarungsglaubens muss der Lehrer den Schülern vermitteln, sowohl im Religions-Unterrichte, als auch bei Gelegenheit aller übrigen Fächer. Vor Allem kommt hiebei das Hauptfach des Lyceums, die Philosophie, in Betracht, die nie und nirgends mit der geoffenbarten Wahrheit in Widerspruch stehen darf und kann, da die natürliche wie die übernatürliche Wahrheit ihr Fundament in dem Einen Gott hat, der weder irren noch irreführen kann. Nun aber ist die Kirche in ihren Priestern und Ordensmännern die Hüterin der Hinterlage des Glaubens, ferner ist die Philosophie so innig mit der Theologie verschwistert, dass auch von diesem Gesichtspunkte aus erst geistliche Genossenschaften die volle Bürgschaft bieten und vor Allen zum Unterrichte berufen sind.

2. Religiösen erleichtern den Schülern die Erfüllung der Standespflichten.

Da nach christlicher Lehre die Schule eine erweiterte Familie ist, in welcher der Lehrer Vaterstelle vertritt, so sind die Schüler ihm gegenüber ähnlich verpflichtet, wie gegen die Eltern, nämlich zu Ehrerbietung, Liebe und Gehorsam; drei Tugenden, die unter geistlicher und religiöser Leitung den Zöglingen wesentlich erleichtert werden.

Zu allem Edlen und Christlichen, was einen Laienlehrer zieren kann, kommt beim Priester noch die Weihe, beim Ordensmanne der von den Gläubigen hochverehrte Stand der Vollkommenheit hinzu. Der Knabe nun, welcher die Gelehrtenschule zagenden Fusses betritt und von Hause den kindlich frohen Glauben mitbringt, zollt aus innerstem Herzen dem priesterlichen Lehrer, dem freundlichen Religiösen die volle Ehrerbietung und wird in dieser Gesinnung während seines ganzen Studienlaufs erhalten, weil er niemals Etwas wahrnimmt, was ihm Ärgerniss bereiten, also die innere Hochachtung vermindern könnte. „Daher, schreibt Buss (S. 108), das unfehlbare Gefühl der Völker und zumal der christlichen Völker, dass das Priesterthum ganz vorzugsweise zur Erziehung der Jugend geeignet sei. Und wirklich hat der Priester

in dieser Berufung einen unermesslichen Vortheil über den Laien: diese Überlegenheit stammt von der natürlichen Hingebung an seinen Stand, von seiner Ablösung von allen Banden der Welt und von der Auktorität seines geweihten Charakters.“ Der Schüler erkennt und ehrt in ihm den Stellvertreter Gottes, des gemeinsamen Vaters Aller, also auch den Stellvertreter der Eltern, den mit Kraft von oben Ausgerüsteten, welcher im Namen des göttlichen Kinderfreundes die Jugend um sich sammelt und ihr so ungetheilt und von Herzen wohl will. So ist es kein Wunder, wenn die Schüler mit Vorliebe ihren geistlichen Lehrer sogar zum Beichtvater wählen, mit anderen Worten: ihr ganzes Seelenleben in seine Hand legen. Wäre es daher nicht unverzeihliche Thorheit und Härte, dem Zöglinge diese werthvolle Erleichterung seiner Pflicht zu missgönnen, und durch feldwebelartige Strammheit von ihm wenigstens äusserlich die Hochachtung zu erzwingen, die nicht von Herzen kommt?

Aus der Hochachtung ergibt sich von selbst die Liebe zum Lehrer. Hierin aber ruht das Geheimniss der Erziehung. Wer immer Andere regieren will, und Erziehen ist ein Regieren bis in's Kleinste, der muss von ihnen geachtet und geliebt sein; wer jedoch geliebt sein will, muss selbst lieben. *Si vis amari, ama.* Den Ordensmann hindert nun Nichts mehr auf Gottes weiter Erde, seine volle Zuneigung den Schülern zu weihen und für ihr Glück zu leben, ihre Studien zu leiten, ihre unschuldigen Freuden in Feld und Wald zu theilen, sogar bei ihren Spielen zugegen zu sein, und so eine Zuneigung zu begründen, die oft bis zum Grabe währt. Wie oft kommt es vor, dass die Jünglinge in Pensionaten wohl gern in die Ferien gehen, aber in wenigen Tagen wieder nach ihrer Anstalt zurückverlangen, weil „es dort schöner sei!“ Wie gern bleiben sie auch nach Vollendung der Studien in brieflichem Verkehre mit den Ordensleuten, ihren früheren Lehrern! Bei solchem Familienverhältnisse zwischen Lehrern und Schülern gewinnt die schöne Jugendzeit an Reiz, das Studium an Freudigkeit, die Charakterbildung an edler Offenheit und Liebenswürdigkeit. Wie aber will das verweltlichte Gymnasium oder Lyceum diese Einbusse an geistigen Gütern ersetzen? Wer daher die Religiösen von jenen Anstalten zurückstösst, der zerstört das Werk der Erziehung.

Am schwersten fällt ohne Zweifel dem erwachenden Selbstgeföhle der Jugend die dritte Pflicht: der Gehorsam. Und doch ist es dem Menschen gut, wenn er in jungen Jahren das Joch getragen hat.“ (Klagel. 3, 27.) Es gibt nun einen

doppelten Gehorsam, einen erzwungenen und einen freiwilligen. Der erstere beruht auf der Strenge und dem kalten „du musst“, stammt von der Tyrannei oben und führt zur Knechtsgesinnung unten, wird nur zum Scheine geleistet und hat daher zu steten Begleiterinnen die widerlich-argwöhnische Aufsicht und die noch niederträchtigere Angeberei. Dagegen beruht der freiwillige Gehorsam auf religiösen Beweggründen und, soweit menschliche Motive mitunterlaufen, auf hochachtungsvoller Liebe zum Befehlenden; dass aber diese beiden Grundlagen am sichersten von Ordensleuten erzielt werden, haben wir bereits gesehen. — Übrigens bedarf die menschliche Schwachheit auch bei sonst guten Jünglingen einer Nachhilfe im Gehorsame, die in der Einheit und Auktorität des Lehrer-Kollegiums besteht. Während nun geistliche Genossenschaften die lebendigste Einheit und Solidarität der Gesamt-Überzeugung und des schulartigen Gesamt-Bekenntnisses unter dem einen Rektor darstellen, klagen die Direktoren der Laienschulen bekanntlich vielfach über Mangel an Einheit unter den Lehrern, über Individualisirung und Atomisirung derselben und daher über eine zerrissene Erziehung.¹⁾ Hiedurch aber leidet die Auktorität des Lehrkörpers einen schmerzlichen Schaden. Wie soll da Gehorsam von den Schülern erwartet werden? Richtig schreibt ein Mitarbeiter der ‚Histor.-pol. Blätter‘ (Bd. 14, S. 56): „Wo ist noch Auktorität, ausser bei der Kirche? Ohne Auktorität indessen ist keine Erziehung und kein Unterricht, insbesondere aber keine harmonische, einheitliche Führung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten möglich. Und was ist Erziehung und Unterricht ohne Einheit der Führung? Fast jeder Lehrer in unseren öffentlichen Anstalten hat über Grund, Ziel und Mittel der Erziehung seine besonderen Ansichten mit der entschiedenen Absicht, sie nach Kräften geltend zu machen. Keiner hat in der Regel von jenem Gehorsam, der selbst die Einsicht einem höheren Ermessen unterzuordnen gebietet, auch nur die entfernteste Vorstellung.“

¹⁾ Dies ist übrigens die nothwendige Folge des protestantischen Princip, das leider in unsere deutschen Anstalten eingedrungen ist. Ganz aus dem Leben heraus schreibt Buss (S. 113): „Das Princip der katholischen Erziehung ist das Werk der Auktorität und strenger Zucht: das Princip der protestantischen Erziehung dagegen ist die Selbstentwicklung des Züglings, also das Gehenlassen . . . Strenge Gedächtnissarbeit, häufige Wiederholungen, schriftliche und mündliche Übungen, Prüfungen, feste Lehrbücher, traditionelle Unterrichtsmethoden und dgl. kennzeichnen das Wesen des katholischen Gymnasial-Unterrichtes; das Gegentheil liegt im Wesen des protestantischen.“ Und doch dieses krankhafte Hindrängen zu Simultan-Anstalten!

Dies ist jedoch ganz anders bei Religiosen, die sogar durch ein Gelübde zum Gehorsame verbunden sind, also auch hier durch ihr Beispiel nach sich reissen. Eine Regel leitet Alle, nach Einem Ziele streben Alle; Einer steht an der Spitze, welcher durch Alle wirkt, Alle zum gleichen Körper vereinigt, Alle mit seiner Auktorität stützt und hält. In einer solchen Schule muss der Gehorsam auch den Zöglingen leicht werden. Wie schnell wäre das Fieber der Weltempörung geheilt, wenn man nur Vernunft annehmen wollte! Aber die Kirche gilt als Feindin!

Wer ein Herz für die Jugend und für die gesellschaftliche Wohlfahrt hat, wird zugeben, dass die Gelehrtenschule unter der Leitung von Ordensleuten eine Quelle des Segens wird. Was wir von den Lehrern verlangen, Kenntnisse, Takt, Übung, traditionelle Methode, Charitas, Aufopferung und Auktorität, das treffen wir am reichlichsten bei Religiosen; und was wir den Studirenden wünschen, die Bildung der Erkenntniss, des Geschmacks und des Willens, gründliche Schulung und feste Tugend, das erhalten sie am sichersten unter geistlicher Leitung. Sogar die widerchristlichen Parteien können sich dieser Wahrheit nur mit Mühe verschliessen, was man aus ihren thörichten Ausreden abnehmen kann. Was soll man sagen, wenn einmal ein französischer Schwätzer in der Deputirtenkammer den pyramidalen Satz aufstellte: „Laien müssen durch Laien erzogen werden?“ Wer hat denn die Laien bis in die neuere Zeit vorherrschend erzogen? Angehörige des kirchlichen Standes, dessen Erziehungsberuf von Christus selbst herrührt. Zu wem haben die Eltern heute noch das meiste Vertrauen, ja desto grösseres, je weiter der gesellschaftliche Abfall vom Christenthum um sich frisst? Zu den lehrenden Orden. Und schicken nicht sogar liberale Väter in Frankreich und Belgien ihre Söhne am liebsten gerade in Ordens-Kollegien?

In der Verlegenheit um Gründe, die Ausschliessung des geistlichen Standes vom Schulwesen zu beschönigen, hat man sich insbesondere in Deutschland hinter die „nationale Erziehung“ geflüchtet und die dreiste Behauptung aufgestellt, zu diesem Zwecke seien Lehrer aus dem Laienstande die einzig zuverlässigsten, weil abhängigsten. Als ob erst eine zahlreich besetzte Kinderstube den Schulmeister zum Patrioten mache! Im Gegentheile beruht die ächte Vaterlandsliebe auf der Religion, auf dem vierten Gebote Gottes und jenem der Nächstenliebe im Neuen Bunde; sie wird also durch die religiöse, nicht durch eine verweltlichte Erziehung verbürgt, wie sie über-

haupt mit dem religiösen Glauben in gleichem Verhältnisse zu- und abnimmt, und der naturalistische Materialismus bloß Selbstsüchtige schafft.

Doch hören wir über dieses oft missbrauchte Schlagwort einen Protestanten, welcher gewiss klerikaler Gesinnung sehr fernstand, den ehemaligen Heidelberger Professor der Rechte Zachariä, der treffend sagt¹⁾: „Eine politische oder eine Nationalerziehung ist eine Volkserziehung, welche, sowie sie allein das Werk des Staates ist, so auch allein das Interesse des Staates, das eines bestimmten Staates, bezweckt.“ . . . „Sie schliesst jede andere planmässige Erziehung, sowohl die elterliche als die kirchliche Erziehung aus. Der Zweck der Nationalerziehung kann nur der Vortheil eines bestimmten, in der Erfahrung gegebenen Staates sein.“ Sodann bestreitet Zachariä die Rechtmässigkeit einer derartigen Erziehung mit dem unumstösslichen Grundsatz: „Durch den allen Staaten gemeinschaftlichen Zweck lässt sich die rechtliche Zulässigkeit oder Nothwendigkeit einer Nationalerziehung nicht begründen. Denn zu Folge dieses Zweckes sind die Menschen nicht des Staates wegen, sondern ist der Staat der Menschen wegen da, aus welchen er besteht.“ Ferner sei eine Erziehung ohne Religion unmöglich, demnach verlange eine National-Erziehung auch eine National-Religion, die es nicht gebe und die, wenn man sie staatlicherseits machen wollte, erst recht Nichts und ohne Einfluss wäre. Schliesslich deutet er die Lächerlichkeit des ganzen Gedankens an. Und in der That, was Anderes könnte man thun, als lächeln über eine k. preussische, k. bayrische oder grossherzoglich badische National-Erziehung?

Noch möge es uns gestattet sein, einige nebensächliche, wengleich nicht unwichtige Gründe für unseren Satz anzuführen. Für's Erste dürfte der Geldpunkt in der Zeit der schauerlich-grossen Budgets schwer in's Gewicht fallen. Religiösen sind, wie schon Friedrich II. von Preussen über seine schlesischen „Loyoliten“ bemerkte, die wohlfeilsten Professoren, die kaum ein Drittel von der Besoldung eines Laien für ihren einfachen Lebensunterhalt erfordern, und die im Falle vorgeführten Alters auch keine Pension erwarten. Sodann bieten religiöse Orden den Vortheil eines raschen und kostenlosen Personenwechsels, sobald der eine oder andere Lehrer wegen geistiger oder leiblicher Gebrechen minder fähig erscheinen sollte, während der Staat die einmal angestellten Laien, auch wenn sich erheblichere Bedenken gegen sie herausstellen sollten,

¹⁾ „Vierzig Bücher vom Staate“, Umarbeitung, Heidelberg 1842, B. 6, S. 105 ff.

eben Jahre lang mitschleppen oder pensioniren muss. Und erst welche Vereinfachung der amtlichen Schreibereien ergibt sich durch Bestellung von Religiosen an den Gelehrtenschulen! Der weltliche Direktor muss sich bei jedem persönlichen Zerwürfnisse, bei etwaigen Unordnungen oder bei Widersetzlichkeit eines Lehrers und in vielen anderen Fällen an die vorgesetzte Behörde wenden, während solche Dinge bei religiösen Genossenschaften grösseren Theils nicht vorkommen, oder, wenn sie je zu Tage treten, vom Oberen im Wege des Gehorsams augenblicklich geregelt werden.

Wenn aber Jemand ein uneigennütziges Interesse am Wohlergehen der Gelehrtenschule hat, so sind es die Bischöfe. Diese nun liessen in der neueren Zeit kaum ein Provincial-Koncil vorübergehen, ohne die Übergabe von Gymnasien an religiöse Orden eifrigst zu befürworten.¹⁾ Wir wollen blos an das in Colocsa 1863 gehaltene Koncil ausdrücklich erinnern, besonders auch darum, weil es die bisher von uns entwickelten Gründe in bündigster Kürze zusammenfasst.²⁾

Dieses letztgenannte Provincial-Koncil enthält noch einen Beisatz, den wir besprechen müssen. Er lautet: „Da die Synode überzeugt ist, dass die religiösen Orden schon kraft ihrer Standespflichten dafür Sorge tragen werden, dass die von ihnen zu bestellenden Lehrer jene theoretische und praktische

¹⁾ Da wir das Detail hier unmöglich anführen können, verweisen wir auf die *Collectio Lacensis* und die jedem Bande beigegebenen Indices.

²⁾ In demselben (tit. VI, cap. 6.) liest man: „Optat autem majorem in modum hæc Synodus, ut institutio in gymnasiis quantum possibile plurimis Familiarum religiosarum membris committatur, quæ sub evictione ac vadimonio ordinis sui sacri, auctoritate et missione ecclesiastica gaudentis, juventutem erudiant, speciatim vero in gymnasiis Societatis Jesu omnis institutio fiat ex proprii ordinis more institutoque. Enimvero sodales S. J., ut verbis Smi. P. N. Pii IX. prosequamur, nihil potius, nihil antiquius habere dignoscuntur, quam singulari cura, studio, industria, consilio, labore et majorem Dei gloriam ubique promovere, et sempiternam hominum salutem procurare, et sanam tueri ac propagare doctrinam, et juventutem pietate ac literis imbuere cum maximo christianæ et civilis reipublicæ bono, ornamento atque praesidio. Cum vero Synodus persuasum habeat, religiosos ordines vi suæ quoque obligationis hisce per Synodum enuntiatae ad publicam evidentiam curaturos esse, ut sui professores ea scientia et in docendo dexteritate polleant, qua alii in publico status examine approbati sunt præditi, conveniens fore censet, et etiam desiderat Synodus, ut cuncti ordinum religiosorum professores a simili approbatorio examine, quod alioquin cum disciplina eorum religiosa ægre conciliari potest, eo cum effectu dispensentur, quo gymnasia ipsorum juris publici fiant, et data ab illis maturitatis testimonia ubique locorum vigeant.“ (*Coll. Lacensis*, V, 703.)

Lehrbildung besitzen, die sonst erst durch eine Staatsprüfung ermittelt wird, so hält sie für zweckmässig, ja sie verlangt es, dass alle von den Orden bestellten Lehrer von einer derartigen Staatsprüfung, die ohnehin mit der religiösen Disciplin schwer vereinbar wäre, befreit werden mit der rechtlichen Wirkung, dass ihre Gymnasien als öffentliche und die von ihnen ausgestellten Maturitäts-Zeugnisse überall als gültige anerkannt werden.“

„Also ein Privilegium für die Religiösen, während die Weltleute eine hochnothpeinliche Staatsprüfung machen müssen!“ So wirft man mitunter ein. Wir bitten jedoch, erst zu denken und dann zu urtheilen.

Erstens ist die Befreiung der Religiösen vom Staats-Examen durchaus kein Privilegium. Denn der lehrende Orden ist als solcher lehrberechtigt durch den Ausspruch der Kirche, der päpstlichen und bischöflichen Auktorität; dass aber die Kirche hundertmal mehr als der Staat berechtigt ist, im Schulwesen mitzusprechen, ist ein Postulat des Naturrechtes und der Geschichte. Warum prüft nun der Staat die Lehramts-Kandidaten? Weil er sie nicht kennt, insbesondere nicht weiss, ob sie die nöthigen Naturanlagen haben, ob sie ihre Vorbereitungszeit gewissenhaft zum Studium oder minder gewissenhaft zum akademischen „Leben“ benützten. Dies aber ist ganz anders in einem lehrenden Orden, dessen jüngere und ältere Mitglieder durchaus keine Sprünge machen können, sondern unausgesetzt der Vorbereitung zum Lehramte durch unaufhörliches Studium und durch praktische Übungen obliegen müssen, die endlich im Gewissen und durch ihren religiösen Beruf darauf angewiesen sind, keine Minute zu ihrer Ausbildung unbenützt verstreichen zu lassen. Ausserdem hat jeder lehrende Orden seine durch Jahrhunderte bewährte Lehrart, bietet also grössere Sicherheit für Lehrgeschick, als der Mutterwitz eines auf sich selbst angewiesenen Studirenden der Philologie. Wenn daher der Staat, ein Bischof, eine Kirchengemeinde oder eine Anzahl von Familienvätern ein Gymnasium oder Lyceum einer religiösen Genossenschaft übergibt, so übernimmt diese letztere zugleich die Bürgschaft für tüchtige Lehrer; da ist nicht das Verhältniss der Allgemeinheit zu einem sonst unbekanntem Individuum, sondern das zu einer Körperschaft. Ist eine korporative Garantie nicht ein überreicher Ersatz für eine Staatsprüfung? Ist doch der Religiös durch Studien, halbjährige und Jahresprüfungen, durch wissenschaftliche Arbeiten und täglichen Umgang seinen Oberen ganz und gar bekannt, in Beziehung auf Wissen und Können bis auf's

Gramm berechenbar? Besteht er also nicht in der That eine fortwährende Prüfung, und liegt nicht der geistlichen Körperschaft Alles an gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten, an Erhaltung ihres guten Rufes und des Vertrauens der Eltern? Sollte aber je ein angehender Lehrer den Erwartungen des Ordens nicht entsprechen, so ist rasch — oft in wenigen Stunden! — Wandel geschafft.

Zweitens wäre die Nicht-Befreiung der Religiosen von der Staatsprüfung ein ungerechter Druck und ein *privilegium onerosum*. Denn sie müssten in solchem Falle ein Doppel-Examen bestehen, das strenge im Orden und das nicht leichtere vor einer Staatsbehörde, obgleich das letztere für sie bei Weitem nicht die angenehmen Folgen hätte, wie für weltliche Kandidaten. Nämlich als Religiosen sind sie weder zum Bezuge des gesetzlichen Gehaltes berechtigt, noch pensionsfähig, ja nicht einmal fest angestellt, sondern auf einen Wink ihres Oberen versetzbar und entsetzbar. Ja in der Prüfung selbst wären sie im augenfälligsten Nachtheile. Man denke sich einen Kandidaten, z. B. im Jesuitenkleide, vor einer liberalen und protestantischen Prüfungs-Kommission, deren Mitglieder „Menschen“ sind und bleiben: — würde er nicht eine Rolle spielen, wie etwa ein königlicher Leibgardist in einer Bassermann'schen Volksversammlung? Was hätte er zu erwarten? ¹⁾ Wenn ja, so gilt hier der Satz: *Duo si faciunt idem, non est idem*. — Doch wozu viele Worte, in einer Sache, bei welcher weniger Vernunft und Recht, als bureaukratische Engherzigkeit und Böswilligkeit in Anschlag kommen? Das Beamtenthum ist des Volkes wegen da, nicht das Volk um der Beamten willen.

Wer aber das bürgerliche und ewige Glück der Menschheit zum Ziele seines Strebens macht, der wird mit uns die Übergabe von Gelehrtenschulen an religiöse Orden befürworten, weil dann für Unterricht und Erziehung gleich gut gesorgt ist. Wir müssen wieder festgegliederte, vom nämlichen Geiste getragene, unter Einem Haupte stehende Lehrkörper haben, denen das Eine Nothwendige der Mittelpunkt ist, um welchen sich die schönen Künste und die Erziehung gruppieren; Männer aus Einem Gusse, die insgesamt unter der Einen Regel stehen und nach dem Einen Ziele streben.

¹⁾ Wir könnten Fälle anführen, wie Lehrschwestern in der Lehrerinnen-Prüfung aus der Zoologie geradezu über unflätige Dinge befragt wurden.

Dann können wir wieder Heil erwarten für die Kirche und die Staaten, dann wieder jene feste Gesellschafts-Ordnung, wie in den fast siebenzehn Jahrhunderten, in welchen unsere Väter fast ausschliesslich von Religiösen erzogen wurden. Der Kirche, der grossen Völkerlehrerin, ihrem Welt- und Ordensklerus gebührt ersten Ortes die Schule, wie die Offenbarung und die Geschichte beweisen. Unrecht kann nicht verjähren, und Gewaltherrschaft dauert — dem Himmel sei Dank — nicht ewig.

